

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 50: Herberichstraße/  
Stumpfweg

- - - - -

Der bereits seit dem 27.03.1981 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 50:  
Herberichstraße/Stumpfweg sieht an der Ecke "Wallerheimer Weg/Fritz-Zimmer-  
Straße" Garagenanlagen vor.

Dieser Bereich soll in seinem o. a. nördlichen Teil zum Bau eines 4geschossigen  
Wohnhauses genutzt werden.

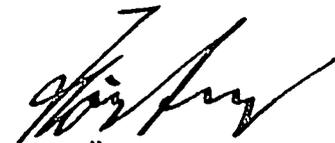
Aus diesem Grunde werden die entfallenden Stellplätze an anderer Stelle ange-  
ordnet.

Das Vorhaben ist unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von dringend benötigtem  
Wohnraum zu verstehen und wird öffentlich gefördert.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 04.09.1992



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

  
OBERBÜRGERMEISTER